

B a d e o r d n u n g

1. Das Schwimmbad Niemegk ist täglich von

13.00 bis 18.00 Uhr

In den Sommerferien von

10.00 bis 18.00 Uhr

geöffnet.

2. Die Nutzungsgebühren für das Schwimmbad betragen:

- | | |
|--|---------------------|
| - Tageskarte für die Altersgruppe von 5 bis zu 17 Jahre | 1,10 € |
| - Tageskarte für die Altersgruppe ab 18 Jahre | 2,50 € |
| - 10ner Karte für die Altersgruppe bis zu 17 Jahre | 8,00 € |
| - 10ner Karte für die Altersgruppe ab 18 Jahre | 17,00 € |
| - Familienkarte | 4,00 € |
| - Jahreskarte für die Altersgruppe von 5 bis zu 13 Jahre | 31,00 € |
| - Jahreskarte für die Altersgruppe ab 18 Jahre | 56,50 € |
| - 2 Stundenkarte für die Altersgruppe ab 18 Jahre
(2 Stunden vor Schließung) | 1,50 € |
| - Schwimmunterricht (2 Wochen) | 31,00 € |
| jede weitere Woche verlängert sich um | 10,50 € |
| - Kinder bis zu 4 Jahren | freien Eintritt |
| - Arbeitslose, Sozialempfänger, Studenten, Rentner,
Schwerbeschädigte und Schüler | Ermäßigung von 50 % |
| - Hort- und Kindergartenkinder mit Erzieher | freien Eintritt |
| - Schüler mit Lehrer (in Verbindung des Sportunter-
richtes in Niemegk) | freien Eintritt |
| - Besuchergruppen mit Erzieher | Ermäßigung von 25 % |

3. Personen mit ansteckenden Krankheiten ist der Zutritt zum Schwimmbad untersagt.

Personen, die während des Aufenthaltes im Schwimmbad alkoholische Getränke zu sich nehmen, können, wenn sich infolge davon Trunkenheit einstellt, aus dem Schwimmbad verwiesen werden.

4. Schulklassen und Besuchergruppen haben sich bei der Schwimmmeisterin an und abzumelden.

5. Einrichtungen, Geräte und Anlagen des Schwimmbades sind pfleglich zu behandeln.
Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Plätzen gestattet.
Badegäste, die durch Ihr Verhalten Schäden irgendwelcher Art verursachen, haben die Kosten für die Wiederherstellung des früheren Zustandes zu tragen.
6. Den Anweisungen der/des Schwimmmeisters/rin in ist unbedingt Folge zu leisten.
Verstöße werden mit Verweis aus dem Bad geahndet.
7. Es ist nicht gestattet:
 - der unberechtigte Gebrauch der Rettungseinrichtungen
 - unberechtigt um Hilfe zu rufen
8. Nichtschwimmer dürfen nur den gekennzeichneten Bereich benutzen.
Die vorhandenen Duschen sind beim Be- und Entsteigen aus dem Schwimmbecken zu benutzen.
9. Bei Gewitter und auf Anordnung des Aufsichtspersonals muß das Wasser verlassen werden.
10. Ballspielen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
11. Geld und Wertsachen können in den Schließfächern aufbewahrt werden.
Eine Haftung wird nicht übernommen.
12. Mit Zahlung des Eintrittspreises wird die Badeordnung vom Besucher anerkannt.
Verstöße gegen diese Ordnung werden mit Schwimmbadverbot von einem Tag bis zu 3 Monaten (bei schweren Vergehen mit öffentlichem Aushang) geahndet.
13. Hunde müssen draußen bleiben.
14. Diese Badeordnung tritt ab 01.05.2002 in Kraft.

Der/die Schwimmmeister/ in übt im Auftrag des Amtsdirektors das Hausrecht für die Stadt Niemeck aus.

Niemeck, den 18. MRZ. 2002


(Rockel)